



macelodeon.de

lan-party

Jugendherberge Zwingenberg

25. - 28. April 2002

An die Eltern von minderjährigen Teilnehmern der Macelodeon-Lanparty

Informationsbestätigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom 25. - 28.04.2002 findet in der Jugendherberge Zwingenberg ein Computerspiele-Veranstaltung statt. In diesem Zusammenhang werden dort Computerspiele gespielt werden, die die Teilnehmer mitbringen werden und auf deren Inhalt der Veranstalter keinen Einfluß hat. Als Eltern ihres Kindes erklären Sie sich hiermit mit der Teilnahme ihres Kindes an dieser Veranstaltung einverstanden. Wir möchten Sie noch darauf hinweisen, dass die reguläre Hausordnung der Jugendherberge auch für diese Veranstaltung gilt und möchten Sie darum bitten, ihre Kinder darauf hinzuweisen, dass den Anweisungen der Veranstalter nachzukommen ist.

Sie haben außerdem die umseitigen allgemeinen Teilnahmebedingungen gelesen und erklären sich mit Diesen einverstanden.

Datum:

Unterschrift:

Bitte geben Sie dieses Dokument ihrem Kind mit.



macelodeon.de
lan-party

1. Allgemeines

- a) Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, nachfolgende Regeln zu akzeptieren und zu beachten.
- b) Die Veranstaltung einer LAN-Party dient einem gemeinnützigen Zweck und ist nicht gewinnorientiert. Das Erheben von Teilnahmebeiträgen dient der Kostendeckung.
- c) Sollten geldliche Überschüsse aus der Veranstaltung entstehen, so kommen diese der Vorbereitung, Organisation und Abhaltung weiterer ähnlicher Veranstaltungen zugute.
- d) Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, Teilnehmer bei Verletzung der Regeln vom weiteren Verlauf der Veranstaltung sowie von zukünftigen Veranstaltungen auszuschließen.

2. Voraussetzungen zur Teilnahme

- a) Jeder Teilnehmer muß mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben. Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen die schriftliche Einverständniserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter.
- b) Jeder Teilnehmer bringt seinen eigenen Rechner, Monitor, Tastatur, Maus, Joystick, Kopfhörer, etc. mit. Die Veranstalter verpflichten sich, den Teilnehmer zeitgerecht zu informieren, welche sonstige Hardware zur Teilnahme nötig ist.
- c) Jeder Teilnehmer ist für die Betriebsbereitschaft seiner Geräte selbst verantwortlich.
- d) Den Anweisungen der Veranstalter bezüglich Inbetriebnahme des persönlichen Rechners ist Folge zu leisten.

3. Bestimmungen während der Veranstaltung

- a) Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, die allgemeinen guten Sitten anzuerkennen und gegen diese nicht zu verstoßen.
- b) Das Rauchen ist im gesamten Gebäude nicht gestattet.
- c) Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, keine gesetzeswidrigen Aktivitäten während der Veranstaltung zu unternehmen. Insbesondere ist hiermit Softwarepiraterie, Verbreitung verbotener Datenbestände sowie Beeinträchtigung oder Beschädigung fremder Datenanlagen gemeint.
- d) Jeder Teilnehmer ist für die Datenbestände auf seinem Rechner selbst verantwortlich. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung von EULAs und anderen Lizenzvereinbarungen. Die Veranstalter übernehmen hierfür weder Verantwortung noch Haftung, da Kontrolle praktisch nicht durchführbar ist.
- e) Der Betrieb von allgemein störenden Gerätschaften, besonders Lautsprechern und Subwoofern ist nur aufgrund einer Genehmigung der Veranstalter erlaubt.
- f) Stört ein Teilnehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig den Ablauf der Veranstaltung, insbesondere den Betrieb des Computernetzwerks, so behalten sich die Veranstalter das Recht vor, den Teilnehmer unverzüglich vom weiteren Verlauf der Veranstaltung auszuschließen.
- g) Jeder Teilnehmer ist für den Schutz und die Sicherheit seines Eigentums selbst verantwortlich. Die Veranstalter verpflichten sich, den Zugang zu Veranstaltungsräumlichkeiten zu regulieren.
- h) Die Veranstalter verpflichten sich zu Verfügungstellung und Betrieb des Computernetzwerks, Sitzplätzen inkl. Netzwerk- und Stromanschluß.
- i) Die Veranstalter verpflichten sich, etwaige technische Störungen schnellstmöglich nach bestem Vermögen zu beheben. Betriebsgarantien sind ausgeschlossen.
- j) Die Veranstalter sorgen Schlafgelegenheiten. Bettwäsche ist von jedem Teilnehmer mitzubringen.

4. Bestimmungen zum Abschluß der Veranstaltung

- a) Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, persönliche Gegenstände nach der Veranstaltung mitzunehmen und seinen Platz so zu verlassen, wie er ihn vorgefunden hat.
- b) Jeder Teilnehmer haftet unmittelbar, im Zweifelsfall zumindest mittelbar, für ihm zuordenbaren Schäden jeglicher Art.
- c) Die Veranstalter tragen die Verantwortung für Schäden, mit Ausnahme der unter Punkt 4 b) angeführten Umstände. Es gibt keine Solidarhaftung für alle Teilnehmer.
- d) Der Veranstalter kann für Datenverlust und / oder ähnliche Schäden an Computeranlagen der Teilnehmer, der ihm nicht direkt zuordenbar ist und nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden herbeigeführt wurde, nicht belangt werden.